



Antwort zur Anfrage Nr. 1081/2019 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Landstrom (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Landstromanschlüsse gibt es bereits am Mainzer Rheinufer für Fahrgastkabinenschiffe und für Frachtschiffe? Für wie viel Ampere Stromstärke sind diese Landstromanschlüsse jeweils ausgelegt?

Aktuell gibt es noch keine Landstromanschlüsse am Mainzer Rheinufer. Während im Bereich des Zollhafens an der Südmole bereits die Infrastruktur im Boden liegt, wurden am Adenauer Ufer erst einige Leerrohrstrecken verbaut.

Die Versorgung des Rheinufers wird von den Mainzer Stadtwerken, dem Wirtschaftsbetrieb Mainz und der Stadt Mainz gemeinsam vorangebracht. Konzeption, Kalkulation und finale Planung sind sehr anspruchsvoll und nehmen noch Zeit in Anspruch. Hierbei muss bedacht werden, dass sich die Planungen nicht ausschließlich auf das Rheinufer beschränken. Um die erforderlichen Stromstärken am Rheinufer sicher anbieten zu können, bedarf es weitreichender Konzepte und Veränderungen der Energieversorgung im angrenzenden Stadtgebiet.

2. Wie viel Ampere Stromstärke wären erforderlich, damit ein Fahrgastkabinenschiff mit Vollbelegung während eines heißen Sommers unter Volllast der bordeigenen Klimaanlage seinen kompletten Strombedarf ohne Inbetriebnahme seiner Dieselaggregate über einen Landstromanschluss decken kann?

Seitens der Betreiber von Landstromanlagen der Städte Köln, Mannheim und Regensburg wird eine Auslegung von 800 Ampere pro Landesteg (Steiger) empfohlen.

Zusätzlich befragte der Wirtschaftsbetrieb Mainz die Reedereien, welche regelmäßig am Adenauer Ufer anlegen, welche Stromstärke die modernen Fahrgastkabinenschiffe benötigen, bzw. sich für die Zukunft wünschen. Die Reedereien mit den größten Schiffen, das sind Flusskreuzfahrtschiffe mit Küchen, Saunen, Wellnessbereich, Theater und Klimaanlage, empfehlen eine Bemessung der Stromstärke auf 800 Ampere. Mit dieser Stromstärke kann ein Fahrgastkabinenschiff zu jeder Jahreszeit und unter Volllast auf die bordeigenen Dieselaggregate verzichten.

3. Wie viele neue Landstromanschlüsse plant die Verwaltung bis Oktober 2021 einzurichten? Auf wie viel Ampere Stromstärke werden diese ausgelegt sein?

Dementsprechend dimensionieren und berechnen die Fachingenieure der Mainzer Stadtwerke die Versorgung pro Steiger mit 800 Ampere.

Alle Steiger, die für Flusskreuzfahrtschiffe geeignet sind, sollen mit Landstrom versorgt werden.

Eine Abfrage der Reedereien Köln/Düsseldorfer und Viking Cruises ergab, dass auch die privaten Steigerbetreiber Landstrom in Anspruch nehmen möchten. Aus diesem Grund wurden alle sieben Kreuzfahrtschiff-Steiger am Adenauer Ufer für die Versorgung mit Landstrom in die Planung aufgenommen.

Im Einzelnen sind das die Steiger A1, A2, B und J des Wirtschaftsbetriebes Mainz und die Steiger C (Viking Cruises), D und E (Köln/Düsseldorfer). Ein Lageplan des Adenauer Ufers mit gekennzeichneten Steigern ist beigefügt.

4. Wie viele Steiger wären nach Abschluss des Umsetzungszeitraums im Oktober 2021 noch unversorgt mit Landstrom?

Die Steiger der kleineren Ausflugsschiffe, acht Steiger, wären nach jetzigem Kenntnisstand, auch nach Abschluss der Versorgungsarbeiten, ohne Landstrom. Wir gehen davon aus, dass durch die kurzen Liegezeiten der Ausflugsschiffe, die Inanspruchnahme von Landstrom nicht möglich und sinnvoll ist. Diese Einschätzung deckt sich mit den gemachten Erfahrungen z.B. in Köln und Düsseldorf.

5. Die Verwaltung nannte in der Antwort zur Anfrage 0508/2017 der CDU-Stadtratsfraktion einen Betrag von 150.000 Euro als erforderliche Investitionskosten für Landstromanschlüsse pro Steiger. Welche Ampere-Zahl für den Landstromanschluss liegt dieser Kalkulation zugrunde?

Der Beantwortung der CDU Stadtrats-Anfrage 0508/2017 lag eine Ampere-Zahl von 600 A zugrunde. Zudem beinhaltete die Kalkulation ausschließlich die Arbeiten im direkten Umfeld der Steiger. Die Kosten der Stromzuführung und -bereitstellung lagen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Kosten für die Bereitstellung des Stromes werden bis Ende September 2019 von den Stadtwerken ermittelt.

6. Welches Ergebnis hat die rechtliche Prüfung einer zwingenden Nutzung der Landstromanschlüsse ergeben (Antwort zu Anfrage 0508/2017)? Welche Sanktionsmöglichkeiten gibt es bei Nichtbeachtung? Was hat die rechtliche Prüfung einer Verpflichtung zur Bereitstellung und Nutzung von Landstrom für die privaten Steiger ergeben?

In 2017 wäre eine verpflichtende Inanspruchnahme des Landstroms für die Steiger A1, A2, B und J über eine Änderung der Buchungsbedingungen durch den Wirtschaftsbetrieb Mainz möglich gewesen.

Die Verpflichtung der privaten Steigerbetreiber hätte nur über eine generelle Anpassung des Pachtvertrages zwischen Reederei und Stadt Mainz über die jeweilige Anlegestelle am Mainzer Rheinufer gesichert werden können.

In Jahr 2018 gab es aber eine erfreuliche Änderung in der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV). Sinngemäß besagt § 7.06 Besondere Liegestellen, dass sofern Landstrom angeboten wird, dieser auch zu nutzen ist.

Dazu muss das Gebot zur Nutzung von Landstromanschlüssen, § 7.06 Nummer 3, mit Tafelzeichen B. 12 (quadratisches Schild mit rotem Rahmen und Steckersymbol mittig) kenntlich gemacht werden. Damit wäre die verpflichtende Nutzung des Landstroms sicher gestellt.

7. Ist das Stromnetz in Mainz ertüchtigt worden, sämtliche am Mainzer Rheinufer anliegende Schiffe ohne Gefährdung der Versorgungssicherheit unter Vollast versorgen zu können?

Die Ertüchtigung des Mainzer Stromnetzes bezüglich der Landstromversorgung fand noch nicht statt.

An der prominenten Platzierung innerhalb des Green City Masterplans erkennt man, dass die Erschließung der Steiger mit Landstrom bereits seit geraumer Zeit ein Thema bei der Stadt Mainz und den Mainzer Stadtwerken ist.

Eine Landstromlösung ist sowohl technisch als auch kaufmännisch anspruchsvoll. Zunächst einmal müssen einige hundert Meter neue Kabel für starke Mittelspannungsleitungen (20 kV-Leitungen) gelegt werden. Dann benötigt jeder Steiger für Kreuzfahrtschiffe eine eigene Trafostation. Und dann kommt noch das Aggregat für den Ladevorgang hinzu.

Dieser ganze Strang ist technisch nur für den Landstrom nutzbar und damit nicht Teil des öffentlichen Stromnetzes. Die Versorgungssicherheit der Haushalte ist somit unabhängig vom Landstrom gewährleistet.

Die Finanzierung stellt eine Herausforderung dar, weil alleine der verkaufte Strom die Installationskosten nicht deckt. Je Steiger kommt eine mittlere sechsstellige Summe zusammen. Es braucht also Modelle, bei denen die Nutzer Strom und Infrastruktur bezahlen. Aber es geht in diesem Fall nicht nur um die Finanzierung. Alle Beteiligten sind sich ihrer hohen sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst und suchen nach Lösungen.

Eine weitere Herausforderung ist die Flächennutzung. Man muss sowohl längere Kabel verlegen als auch entlang des Rheinufers mehrere Trafostationen neu errichten. Dieses Thema wird derzeit im Rahmen der Neugestaltung des Rheinufers analysiert. Insbesondere der Hochwasserschutz und die Stadtbildpflege am Adenauer Ufer sind hier Knackpunkte. Hier müssen wir uns eingestehen, dass die Lösungen häufig komplizierter sind, als sie auf den ersten Blick scheinen und daher etwas mehr Zeit benötigen, als wünschenswert wäre.

8. Wie will die Stadt zukünftig garantieren, dass die Verpflichtung zur Nutzung des Landstroms eingehalten wird?

Durch die in 2018 ergänzte Rheinschiffahrtspolizeiverordnung, § 7.06 Besondere Liegestellen, sind die nötigen Voraussetzungen geschaffen, die Verpflichtung zur Nutzung des Landstroms durchzusetzen.

Mainz, 27.08.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete